

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte drucken und füllen Sie die Vorlage aus und reichen diese zusammen mit dem Grant Agreement vor Abreise ein. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS+ Stipendiums berücksichtigt.

Anlage zum Grant Agreement (Fördervereinbarung)
Studierendenmobilität – Studium in Programmländern
Wintersemester 2023/24

Ehrenwörtliche Erklärung für die Top-Ups zum ERASMUS+ Stipendium

Hiermit bestätige ich _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____, dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität _____ im Land _____ während des Wintersemesters 2023/24 verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2-3 beachten):

Bitte ankreuzen:	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“	einmalig 50 Euro + je nach Distanz bis zu 4 zusätzliche Fördertage
Sie können max. ein Social Top-Up auswählen:		
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“	250 Euro/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit chronischer Erkrankung“	250 Euro/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit einer Behinderung“	250 Euro/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro/Monat

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups jederzeit auf Nachfrage im International Office der HWR Berlin zur Prüfung einreichen muss. Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die HWR Berlin zurückzahlen muss.

<p>Auszufüllen von der Student:in</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift (Studierende/r)</p>	<p>Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Student:in</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift (International Office HWR Berlin)</p>
--	--

Kriterien und Voraussetzungen zum Erhalt der ERASMUS+ Top-ups (Wintersemester 2023/24)

Green Travel Top-up

→ einmaliger Betrag von 50 EUR und bis zu vier zusätzliche Reisetage für den zeitlichen Mehraufwand je nach Distanz

Voraussetzung:

- Für den überwiegenden Teil der Reise (mehr als 50 % der An- und Abreise) zum Studienort im Ausland werden **emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften genutzt**
- Für den zeitlichen Mehraufwand für Hin- und Rückreise gibt es zusätzliche Reisetage je nach Distanz zum Zielort: Entfernung bis 500 km = 1 Tag; 500-1000 km = 2 Tage; 1000-1500 km = 3 Tage; über 1500 km = 4 Tage. Berechnung der Distanz HWR Berlin - Partnerhochschule erfolgt mit [Erasmus Distance Calculator](#)

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Fahrschein) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Social Top-up - Studierende mit einer Behinderung

→ monatlich + 250€ (Alternativ: Realkostenantrag für vorbereitende Reisen bis max. 15.000) *

Voraussetzung:

- Nachgewiesene Behinderung

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt o. ärztliches Attest) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

*Nachweispflicht für vorbereitende Reisen können abweichen

Social Top-up - Studierende mit chronischer Erkrankung

→ monatlich + 250€ (Alternativ: Realkostenantrag für vorbereitende Reisen bis max. 15.000€) *

Voraussetzung:

- Chronische Erkrankung (dies können sowohl körperliche als auch chronische psychische Erkrankungen sein) mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

*Nachweispflicht für vorbereitende Reisen können abweichen

Social Top-up - Studierende mit Kind

→ monatlich zusätzlich 250€ (Alternativ: Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte bis max. 15.000€ pro Semester) *

Voraussetzung:

- Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen
- Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Geburtsurkunde, Reiseunterlagen des Kindes) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

* Nachweispflicht für Realkostenanträge können abweichen

Social Top-up - Erwerbstätige Studierende

→ monatlich zusätzlich 250€

Voraussetzung:

- Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des Auslandsstudiums ausgeübt worden sein.
- Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.). Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.
- Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert). Eine gemittelte Berechnung des Erwerbs ist zulässig, sofern der über 6 fortlaufende Monate gemittelte Erwerb im Ergebnis monatlich über 450 EUR und unter 850 EUR liegt.
- Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Social Top-up - ErstakademikerInnen / Studierende aus einem nichtakademischen Elternhaus

→ monatlich zusätzlich 250€

Voraussetzung:

- Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule
- Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal [Hochschulkompass](#) sowie der Seite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#). Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.
- Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.
- Die Nachweispflicht darüber, dass Abschlüsse der Eltern in dem Land, in welchem sie erworben wurden, nicht als akademischer Abschluss gewertet werden und somit Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht, liegt im Zweifelsfall bei der/ dem Studierenden. Dies betrifft insbesondere im Ausland erworbene Abschlüsse

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung (zusammen mit dem Grant Agreement)
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Wichtiger Hinweis: Green Travel Top-up kann mit anderen monatlichen Social Top-ups kombiniert werden. Eine Kombination von zwei monatlich gezahlten Social Top-ups für das Auslandsstudium ist jedoch nicht möglich.